

# Herforder Zeitung

Druck und Verlag von Fr. Kuhle in Herford.

für Stadt



und Land

Geschäftsstelle: Herford, Rennstr. 29/31. Fernruf 83.  
Postfachkonto Hannover 5796.

Die Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis Ausgabe A: 1/4 Jährlich 2.40 M., bei Postbezug 2.40 u. Bestellgeld.

Ausgabe B: m. „Aus großer Zeit“ 45 Pf. mehr. Preis der 11 Pf. Kleinzeile f. Stadt u. Landkreis Herford, Deynhausen u. Uml. Rehme 20 Pf. sonst 30 Pf. Reklamen die Zeile 1 M.

General-Anzeiger f. Stadt u. Landkreis Herford

Amthlicher Anzeiger f. Stadt u. Landkreis Herford

Nr. 49

Herford, Mittwoch, den 27. Februar

1918

## Die Bedingungen für den Ostfrieden.

Wb. Berlin, 26. Febr. In der heutigen Reichstags-Sitzung gab Unterstaatssekretär Freiherr von dem Bussche-Haddenhausen folgende Erklärung ab:  
Von verschiedenen Seiten ist der Wunsch geäußert worden, das Ultimatum kennen zu lernen, das von den russischen Delegierten angenommen worden ist. Ich erlaube mir, dieses Ultimatum bekanntzugeben. Es lautet:  
Deutschland ist bereit, unter folgenden Bedingungen mit Rußland die Verhandlungen wieder aufzunehmen und Frieden zu schließen:

1. Das Deutsche Reich und Rußland erklären die Beendigung des Kriegszustandes.

Beide Nationen sind entschlossen, fortan in Frieden und Freundschaft zusammenzuleben.

2. Die Gebiete, die westlich der den russischen Vertretern in Brest-Litowsk mitgeteilten Linie liegen und zum russischen Reich gehören haben, werden der territorialen Hoheit Rußlands nicht mehr unterstehen. Die Linie ist in gegen Dinaburg

bis zur Ghrange Aurlands

zu verlegen. Aus der ehemaligen Angehörigkeit dieser Gebiete zum russischen Reich werden ihnen keinerlei Verpflichtungen gegenüber Rußland erwachsen. Rußland verzichtet auf jede Einmischung in die inneren Verhältnisse der Gebiete. Deutschland und Österreich-Ungarn beabsichtigen, das künftige Schicksal der Gebiete im Einvernehmen mit deren Bevölkerung zu bestimmen. Deutschland ist bereit, sobald der allgemeine Friede geschlossen und die russische Demobilisierung vollkommen durchgeführt ist, das östlich der obengenannten Linie gelegene Gebiet zu räumen, soweit sich nicht aus Artikel 3 etwas anderes ergibt.

3.

Zivilland und Ostland

werden von russischen Truppen und Motor Garde unbeschränkt geräumt und von deutscher Polizeimacht besetzt, bis Landesverhältnisse die Sicherheit gewährleisten und die staatliche Ordnung hergestellt ist. Alle aus politischen Gründen betroffenen Landesbewohner sind sofort freizulassen.

4. Rußland schließt sofort

Frieden mit der ukrainischen Volksrepublik.

Ukraine und Finnland werden ohne jeden Vorzug von russischen Truppen und Motor Garde geräumt.

5. Rußland wird alles in seinen Kräften stehende tun, um alsbald die ordnungsmäßige Rückgabe der

Anatolischen Provinzen an die Türkei

sicherzustellen und erkennt die Abschaffung der türkischen Kapitulationen an.

6a. Die

vollständige Demobilisierung des russischen Heeres einschließlich der von der jetzigen Regierung neu gebildeten Heeresanteile ist unverzüglich durchzuführen.

6b. Die russischen Kriegsschiffe im Schwarzen Meere, in der Ostsee und im Bismere sind entweder in russische Häfen zu überführen und dort bis zum allgemeinen Friedensschluß zu belassen oder sofort zu desarmieren. Kriegsschiffe der Entente im russischen Machtbereich sind wie russische Kriegsschiffe zu behandeln.

6c. Die

Handelschiffahrt im Schwarzen Meere

und in der Ostsee wird wieder aufgenommen, wie es im Waffenstillstandsvertrage vorgesehen war; das Minenräumen dürfte hat sofort zu beginnen. Das Sperrgebiet im Bismere bleibt bis zum allgemeinen Friedensschluß bestehen.

7. Der

deutsch-russische Handelsvertrag

von 1904 tritt wie in Artikel 7, Ziffer 2a des Friedens mit der Ukraine wieder in Kraft unter Wegfall der in Artikel 2, Ziffer 3, Absatz 3 des Handelsvertrages vorgesehenen besonderen Vergünstigungen für asiatische Länder. Ferner wird der ganze erste Teil des Schlußprotokolls wieder hergestellt. Dazu kommen: Sicherung der Ausfuhrfreiheit und Ausfuhrzollfreiheit für Erze; alsbaldige Verhandlungen über Abschluß eines neuen Handelsvertrages; Sicherung der Reisefreiheit bis mindestens Ende 1925 auch für den Fall der Kündigung des Protokolls; alle Bestimmungen entsprechend Artikel 7, Ziffer 3, Ziffer 4 und Ziffer 5 des Friedens mit der Ukraine.

8. Die

rechtspolitischen Angelegenheiten

werden geregelt auf Grundlage der Beschlüsse erster Sitzung der deutsch-russischen Rechtskommission. Soweit

Beschlüsse noch nicht gefaßt sind, also insbesondere Ersatz von Zivilschäden auf Grundlage der deutschen Vorschläge, Ersatz der Aufwendungen für Kriegsgefangene auf Grund des russischen Vorschlages. Rußland wird deutsche Kommissionen zum Schutz deutscher Kriegsgefangener, Zivilpersonen und Rückwanderer zulassen und nach Kräften unterstützen.

9. Rußland verpflichtet sich, jegliche amtliche oder amtlich unterstützte

Agitation oder Propaganda

gegen die vier verbündeten Regierungen und ihre Staats- und Heeresinstitutionen auch in den von den Zentralmächten nicht besetzten Gebieten einzustellen.

10. Vorstehende Bedingungen sind

in 48 Stunden anzunehmen.

Russische Bevollmächtigte haben sich unverzüglich nach Brest-Litowsk zu begeben und dort binnen drei Tagen den Frieden zu unterzeichnen, der innerhalb der nächsten zwei Wochen ratifiziert sein muß. (Zehnjähriger Beifall bei den bürgerlichen Parteien, Zischen bei den Unabhängigen.)

Die russische Delegation, zu der auch Herr Trotski und Herr Joffe gehören sollen, ist bereits von Petersburg abgereist. Sie hat aber einen unzeitigen Aufenthalt nördlich von Pskow (Pleskau) dadurch erlitten, daß dort eine Brücke gesprengt worden war; sie wird aber im Laufe dieser Nacht in Brest-Litowsk eintreffen. In Brest-Litowsk ist die deutsche und österreichisch-ungarische Delegation bereits versammelt, die tierische und bulgarische werden im Laufe des heutigen Tages dort erwartet. (Zehnjähriger Beifall, Zischen bei den unabhängigen Sozialdemokraten.)

## Das rumänische Volk wünscht einen gesicherten Frieden.

Wb. Budapest, 26. Febr. Aus Bukarest wird drüben gemeldet, daß die rumänische Bevölkerung den Friedensverhandlungen mit größtem Interesse entgegensteht. Die unter der strengen deutschen Ordnung lebenden Rumänen wünschen ausnahmslos einen baldigen Frieden. Vornehmende rumänische Kreise mißbilligen die habgütliche und verbrecherische Kriegspolitik Bratiannus. Sogar das Kabinett Averescu wird mit Antipathie beurteilt, da es neben dem König und Bratiannus auch für die Katastrophe Rumäniens verantwortlich gemacht wird. Dieser Stimmung hat Peter Carp Ausdruck geben wollen, als er, wie bereits berichtet, an Averescu das bekannte Schreiben richtete, in dem er ihn darauf aufmerksam macht, daß das rumänische Volk für die Katastrophe des Landes in jeder Hinsicht Genugtuung fordert. Peter Carp hebt freimütig hervor, daß das rumänische Volk es nicht dulden werde, auch weiterhin unter der Herrschaft derjenigen zu stehen, die ihm das Verderben gebracht hätten. In Bukarest kreisen ist seine offene und entschiedene Stellungnahme mit größter Freude aufgenommen worden. Wahrscheinlich führt Peter Carp sein Vorgehen auf eine starke Partei.

## Die Beute des „Wolf“.

Wb. Berlin, 26. Febr. (Amtlich.) S. M. Hilfskreuzer „Wolf“ hat in Durchführung der ihm übertragenen Aufgaben mindestens 35 feindliche oder für den Feind fahrende Handelsschiffe mit einem Gesamttonnengehalt von

mindestens 210 000 BRT.

vernichtet oder so schwer beschädigt, daß ihre Wiederverwendung in absehbarer Zeit nicht möglich ist. Mehrere dieser Dampfer waren besetzte englische Truppentransporter; ihr Untergang hat entsprechende Menschenverluste zur Folge gehabt. Ferner sind durch die Kriegsmaschinen des Hilfskreuzers

der japanische Minenschiffkreuzer „Haruna“ von 28 000 Tonnen Wasserdrängung und ein englischer oder japanischer Kreuzer, dessen Name nicht festgestellt werden konnte, schwer beschädigt worden.

Der Chef des Admiralsstabes der Marine.

## Eine englische Meldung über den „Wolf“.

Wb. New York, 25. Febr. (Reuter meldet amtlich.) Der deutsche Hilfskreuzer „Wolf“ veranlaßt während seiner 15monatigen Walfahrt vermutlich 11 Schiffe im Indischen und Stillen Ozean und machte die Befragungen zu Gefangenen. Diese Schiffe, die seit langem als vermisst gemeldet wurden, sind die Dampfer „Turitella“, „Jonna“, „Wordsworth“, „Doc“ und die Segelschiffe „Wakana“, „Wieslow“, „Beluga“, „Encore“, „Matana“, „Gitchi Maru“ und „Agah Mendi“. Die Turitella, die ein unbewaffnetes Handelsschiff nicht ein Kreuzer war, wurde von „Wolf“ im Februar 1917 gefaßt und eine deutsche Preisbefragung an Bord gebracht. Die „Turitella“ wurde dann zum Minenlegen ausgerüstet, aber wenige Tage darauf von einem britischen Kriegsschiff gefaßt, worauf die Preisbefragung die „Turitella“ versenkte und sie selbst zu Gefangenen gemacht wurden.

Umschaltbarer Vornarsch im Osten.

Wb. Großes Hauptquartier, 26. Febr.

Deftlicher Kriegsschauplatz. Heeresgruppe Eichhorn.

Vier Tage nach Ueberschreitung des Moonsjundes haben gestern vormittag die auf Rebal angeführten Truppen — Radfahrer, Kavallerie und Maschinengewehrschützen an der Spitze — unter Führung des Generalleutnants Fehr. A. v. Sedendorf nach Kampf die Festung genommen.

In Zibland haben viele Städte bei unserm Einzug gefloht. Zahlreiche durch die Russen verhaftete Landesbewohner wurden befreit.

Südlich von Pleskau (Pskow) stehen unsere Regimenter auf starkem Widerstand. In beständigem Kampfe schlagen sie den Feind. Die Stadt wurde genommen.

Heeresgruppe Linzinger.

Feindliche Kräfte waren sich unserer, in der Ukraine längs des Pripyet vordringenden Abteilungen bei Kosenkowschi entgegen. In schnellem Angriff wurde der Feind geworfen; Stadt und Bahnhof erlitten.

In wenigen Tagen haben die Truppen der Heeresgruppe Linzinger zu Fuß, mit der Bahn und auf Kraftwagen unter großen Anstrengungen und Entbehrungen

mehr als 300 Kilometer

zurückgelegt. Im Verein mit ukrainischen Truppen haben sie große Teile des Landes von plündernden Banden befreit.

Die ukrainische Regierung hat in den vom Feinde gefährdeten Gebieten die Ruhe und Ordnung wieder hergestellt.

An Gefangenen wurden an der Ostfront neuerdings eingebracht: 3 Divisions-Stäbe, 180 Offiziere und 3576 Mann. Gefangenenzahl und Beute aus Rebal und Pleskau lassen sich noch nicht übersehen.

Von den anderen Kriegsschauplätzen nichts Neues.

Der Chef Generalquartiermeister: Ludendorff.

## Abendbericht.

Wb. Berlin, 26. Febr. Die Operationen im Osten nehmen den beabsichtigten Verlauf.

Von den anderen Kriegsschauplätzen nichts Neues.

## Der Wiener Bericht.

Wb. Wien, 26. Febr. Amtlich wird gemeldet: Westlich der Sterna scheiterte ein Vorstoß der Italiener. Der Chef des Generalstabes.

## Der U-Boot-Bericht.

Wb. Berlin, 27. Febr. Auf den nördlichen Kriegsschauplätzen vernichteten unsere U-Boote

19 000 BRT. Torpedogefangenen

feindlichen Handelsschiffen. Die meisten Schiffe wurden an der englischen Küste unter erheblicher feindlicher Gegenwehr vernichtet, unter ihnen der bewaffnete englische Dampfer „Algenie“ (4078 BRT), ein anderer Dampfer von mindestens 4000 BRT. wurde als größtes Schiff eines Geleitzuges in geschäft durchgeführtem Angriff abgegriffen. Fast alle Dampfer waren tief beladen.

Der Chef des Admiralsstabes der Marine.

Die Erdbeben über die Ernährungsnotverhältnisse nehmen seit Ende des vorigen Jahres in der englischen Öffentlichkeit einen breiten Raum ein. Die Zeitungen sind gefüllt mit meist trübenden Betrachtungen über den Einfluß des U-Bootkrieges und den ständigen Mangel an notwendigen Seitenbedürfnissen auf die durch die deutsch-russischen Friedensverhandlungen sich vorbereitende Befreiung der Lebensmittelverhältnisse der Mittelmächte. Dem Ernährungsnotstand gab der Vektor des englischen Lebensmittels am 1. August. Der „Times“ vom 2. 2. zufolge sagte Herr Brotherton in einer Versammlung von Vertretern der englischen Landwirtschaft: Die nächsten Monate sind die gefährlichsten in der Geschichte Englands. Laut „Daily Telegraph“ vom 25. 1. warnt Lord Rhonda das Publikum davor, nicht zu große Erwartungen auf die Wirkung der Zwangsenteilungen zu knüpfen. Man müsse nicht glauben, daß die Rationierung mit dem Zustande der Lebensmittel anfräumen werde.

auch erwähnt, daß die zur See einkommenden Fleisch- „Times“ vom 25. 2. sagt hierzu: Lord Rhonda hätte aufzählen kann weiter als gerade für den Bedarf des Meeres ausreichend waren, während vor dem Kriege etwa 40 Prozent des Fleischbedarfes der bürgerlichen Bevölkerung durch die Einfuhr beschafft wurden. Der englische Vektor setzte deshalb die Lebensmittelration für die in England dienenden Truppen und Pferde wieder „Ergebnis von Frachtraum“ erneut herab.

## Mexiko und Japan.

Wb. Bern, 26. Febr. Unter Führung des ehemaligen mexikanischen Generalkonsuls von New York ist eine mexikanische Expedition in Tokio eingetroffen, die die Aufgabe hat, ein engeres Verhältnis zwischen Japan und Mexiko vertraglich festzulegen und gleichzeitig größere Munitionskäufe für die mexikanische Armee zu vollziehen. Bisher hatte sich Japan veranlaßt gesehen, alle von ihm erzeugte überschüssige Munition Rußland zur Verfügung zu stellen. Der mexikanische Generalkonsul Burns mußte seine Stellung in New York aufgeben, da er von den amerikanischen Behörden wegen angeblicher Papurregelwidrigkeiten in den Auftragszustand versetzt wurde. Er wird nach Erledigung seiner Mission in Tokio zum Generalkonsul nach Hamburg kommen.

## Die Wahlrechtsfrage.

Für die weitere Entwicklung der Wahlrechtsfrage in Preußen ist wie die Dinge nun einmal liegen, die Haltung der nationalliberalen Partei und die der Regierung von besonderer Bedeutung. Wenn man die Kundgebungen, die von beiden Stellen nach der Abstimmung ergangen richtig charakterisieren will, so kann man bei den Nationalliberalen herrscht Kagenja und bei der Regierung feste Entschlossenheit. nationalliberale Provinzpresse ist zum großen geraden entrüstet über die Haltung ihrer politischen Landtagsfraktion, und selbst die Provinz, die nicht für das gleiche Wahlrecht schwärzen geben ihrer Mißstimmung über das beispiellose geschick des Fraktionsführers Dr. Lohmann verhoßen Ausdruck. Die föderalistische nationalliberale Presse steht, wie auch große Teile Reichstagsfraktion, die künftige Unhaltbarkeit nationalliberaler Position vollkommene ein, was die Preußenfraktion ihr Ungeheiß nicht schenken wieder gut macht. Die Magdeburgerische Zeitung meint schon, daß das Verhältnis der Anhänger des gleichen Wahlrechts zu seinen Gegnern innerhalb der Fraktion, das zuletzt 44 Gegner und Anhänger betrug, sich bis zur zweiten Sitzung des Plenums „noch erheblich verschoben“ werde. Man glaubt hier zwar auch, aber die Frage liegt so, daß die gesamte Fraktion ihre Befreiung im gleichen Wahlrecht vollziehen muß, soll nicht der ein Teil der Nationalliberalen die Schuld dem endgültigen Falle des gleichen Wahlrechts tragen.

Die Regierung Hertling-Friedberg-Bayer muß sich darüber klar sein, daß sie nach ihrer feindlichen Kundgebungen und nach den Erfolgen der Krone mit dem gleichen Wahlrecht steht und fällt. Wenn im Frieden bei uns manches möglich war, was sonst in der Welt nicht feinesgleichen hätte, so liegen die Dinge nach der Entwicklung zur Parlamentarisierung, die Preußen-Deutschland gewonnen hat, heute doch so, daß der Boden dem Kabinett Hertling unter den Füßen weicht, wenn in der Wahlrechtsvorlage ein solches Kompromiß faulde kommt. Die Parteien der Linken könnten einfach um ihrer Wähler willen eine solche Politik nicht mitmachen. Der Konflikt wäre da, und die Herren Friedberg und v. Krause hätten von einem kurzen Ministerdasein eine wenig glänzende Erinnerung. Auf jeden Fall muß sich die Regierung klar sein, daß der konservativ-freikonservative Mehrheitsantrag keine Kompromißgrundlage sein kann. Man darf doch nicht vergessen, was in den vorhergehenden Paragraphen schon alles an Entwertung enthalten ist. Welche Schichten des Volkes verlieren durch die Vermittlung der zweijährigen Staatszugehörigkeit des einjährigen Aufenthaltes in

bezu. im Wahlkreis so schon ihr Wahlrecht. Was übrig bleibt, soll nun in sechs Klassen eingeteilt werden. Die Zurechnungen für Einkommen, Vermögen, selbständige Erwerbstätigkeit, Anstellung und Schulbildung sind klare Bevorzugungen des Besitzes. Der ärmste Sohn des Volkes, der auch nach der Meinung eines Kriegsfänglers und eines amtierenden Staatssekretärs, der getreueste war, würde bei dieser Regelung sechsfach gestraft sein. Der Antrag ist die schwerste Versündigung gegen den Schutzensgehalt. Im Volke würde er geradezu eine Fülle von Gegenständen aufwählen. Der alte Arbeiter, dessen Kinder frühzeitig gestorben sind, müßte mit Bitternis auf den besser gestellten Bürger blicken, der seine Kinder durch bessere Ernährung am Leben erhalten konnte. Wer ins Feld zog und sein selbständiges kleines Geschäft aufgeben mußte, hat eine Stimme weniger als der Dienstuntaugliche oder Reklamierende, der womöglich in der Kriegskonjunktur durch die Ansammlung eines Vermögens auch noch eine dritte Stimme erwerben konnte. Der Privatbeamte und der Beamte werden hinter den Landwirt und Gewerbetreibenden zurückgesetzt. Sinnvollerweise erlaubt der Bauer gegenüber dem Städter, der eine Realakademie absolvierte, eine beleidigende Zurücksetzung. Die Aufzählung der möglichen Gegenstände ließe sich noch ins Ungemeine vermehren. Jedenfalls hatte der Wahlrechtsminister Dr. Drews durchaus recht, wenn er sagte: Der konservative Wahlrechtsentwurf verdrängt den platonischen Charakter des Dreiklassenwahlrechts. Bei dieser Sachlage kann nicht die Rede davon sein, den angenommenen Antrag zum Gegenstand von Kompromißverhandlungen zu machen.

Für die Regierung kam es nur eine Taktik geben: sie muß sich schleunigst mit der Anwendung der verfassungsmäßigen Wahlmittel vertraut machen, die sie für den Fall der Ablehnung des gleichen Wahlrechts in Aussicht gestellt hat. Sie braucht sich nur in die Geschichte des preussischen Wahlrechts zu vertiefen, und sie wird darin finden, daß es einen sehr einfachen Ausweg gibt. Das Dreiklassenwahlrecht, auf Grund dessen die rentierten Wahlrechtsgegner gewählt sind, hat keine gesetzliche Grundlage. Es beruht auf einem Staatsrecht und selbst in der preussischen Verfassung wird es nur als Notverordnung angesehen. Der Artikel 115 a lautet: „Bis zum Erlasse des im Art. 72 vorgesehenen Wahlgesetzes bleibt die Notverordnung vom 30. Mai 1849, die Wahl der Abgeordneten zur zweiten Kammer betreffend, in der Kraft.“ Dieser Artikel aber steht ausdrücklich unter der Nebenbedingung: „Die Regierung braucht also der Krone nur die Aufhebung der Notverordnung, die das Dreiklassenwahlrecht enthält, vorzulegen und sofort ist das erste preussische Wahlgesetz vom 8. April 1848 wieder Geltung, das gleich, geheim, aber allerdings inoffiziell war. Diesen letzteren Schönheitsfehler gibt dann das neu gewählte Abgeordnetenhaus nicht schnell beseitigen. Von einigen Formalisten und pedantischen Politikern wird dieser als neuer Staatsrecht bezeichnet. Aber die Aufhebung eines Unrechts ist nach der Ethik neues Unrecht, und die Jurisprudenz kann nicht bestehen, wenn sie sich mit der Ethik in Widerspruch setzt. Die preussische Staatsregierung sucht also nur zu wollen, und sie wird zum Ende kommen. Entweder der gegenwärtige Landtag nimmt die Regierungsvorlage an oder das

Dreiklassenwahlrecht wird durch Zurücknahme der Verordnung von 1849 beseitigt. Im Volke würde diese Haltung ungeheurer Jubel und Zustimmung finden. Die Position der Regierung ist also durchaus gut, wenn sie von ihren Inhabern nur richtig ausgenutzt wird.

## Herford und Minden-Ravensberg.

27 Februar.

An unsere Leser!

Infolge technischer Schwierigkeiten, die vorläufig nicht behoben werden können, sind wir gezwungen, unsere Zeitung vorübergehend in einem anderen Rahmen erscheinen zu lassen. Sobald die Verhältnisse, welche uns zu der Änderung zwingen, beseitigt sind, werden wir zu der bisherigen Form unseres Blattes zurückkehren.

Verlag der

Herforder Zeitung für Stadt u. Land.

### Eine Bielefelder Leinenmesse.

In der „Westfälischen Zeitung“ finden wir folgende, auch für Herford sehr beachtenswerte Betrachtung.

Leinen hat nach dem Kriege wieder eine große Zukunft. Wäscheartikel, die für unsere Vorfahren nur aus Leinen denkbar waren, sind in den letzten drei Jahrzehnten mehr und mehr aus baumwollenen Stoffen hergestellt worden, weil Leinen zu teuer und unmodern war. Neben dem Preis war auch das Mangel der Ware beim Einkauf ausschlaggebend. Die Haltbarkeit der Ware wurde nur ganz selten gebührend beachtet. Der Krieg hat die Verhältnisse in mancher Beziehung geändert. Zunächst hat der Krieg die Baumwollzufuhr ganz unterbunden und es sind Ersatzstoffe auf den Markt gekommen, deren Beschaffenheit viel niedriger zu bewerten ist und die trotzdem im Preise heute ganz erheblich höher stehen. Diese geringe Ware ist heute selbst zu märchenhaft hohen Preisen oft kaum zu haben. So hat die Kundschaft durch den Krieg gelernt, die Beschaffenheit der Ware zu schätzen. Man darf heute ruhig sagen, das Publikum hungert nach guter Qualitätsware und ist bereit, jeden Preis dafür anzulegen.

In der ersten Zeit nach dem Kriege wird die Lage nicht anders sein. Die Zufuhr an Baumwolle wird in der Übergangszeit verhältnismäßig gering sein und bei der Herstellung von Wäsche aller Art wird Leinen dann in den Vordergrund treten. Aus diesem Grunde rät die in Bielefeld erscheinende Deutsche Leinen- und Wäschezeitung in einem Artikel ihrer letzten Erscheinung Nr. 4 vom 22. Februar der Bielefelder Leinen- u. Wäsche-Industrie, durch eine entsprechende Werbetätigkeit die Entwicklung der Dinge nach dieser Richtung zu fördern. Die durch den Krieg geschaffenen Verhältnisse dürfen als eine Grundlage für eine neue Blütezeit der Leinen-Industrie angesehen werden. Auf dieser Grundlage das Geschäft aufzubauen und seine Entwicklung mit allen Mitteln zu fördern, das sei Sache der Bielefelder Leinen- und Wäscheindustrie und des Großhandels. Der Artikel bringt in seinen weiteren bemerkenswerten Ausführungen eine Anregung, die der Beachtung aller beteiligten Kreise unserer Stadt wert ist. Unter Bezugnahme auf die in Bielefeld bestehende

Großhandelsmesse wird nämlich in der Abhandlung gesagt:

Die Bielefelder Großhandelsmesse, die in Friedenszeiten alljährlich am Tage nach Weihnachten, Lausende von deutschen und ausländischen Einkäufern nach Bielefeld zog, verlor nicht zuletzt der zentralen Lage des Großhandels ihre Entwicklung und ihren Wert. Auch für Bielefeld sind ähnliche Verhältnisse denkbar. Der Bielefelder Großhandel ist zweifellos noch sehr entwicklungs-fähig. Mit der wachsenden Bedeutung der Leinenstoffe gewinnt nicht nur die Bielefelder Leinenindustrie, sondern auch die Bielefelder Wäscheindustrie und der Großhandel werden hieraus in nicht zu unterschätzendem Maße ihren Vorteil ziehen können. Nach dem Kriege beginnt für Industrie und Handel eine neue Zeit. Große Schwierigkeiten werden zu überwinden sein, aber die Bielefelder Industrie und der Großhandel findet einen fruchtbaren Boden, der bei entsprechender Bearbeitung reiche Früchte bringen wird und muß. Allerdings wird man sich mit allerhand Neuerungen befassen müssen, man darf nicht am Althergebrachten festhalten wollen, wenn man nicht rückständig werden will.

Die Bielefelder Leinenindustrie ist auf die Umgegend von Bielefeld mit verteilt. Auch im lippischen Bezirk findet man noch namhafte und bedeutende Betriebe der Branche. Dabei sind die Verhältnisse in diesem Bezirk keine sehr günstigen und der Einkauf, der alle diese Firmen besuchen will, muß ganz erhebliche Zeitaufopfer bringen. Diesem Uebelstande wäre dadurch leicht abzuhelfen, daß die Fabrikanten aus der Umgegend Bielefelds und aus dem lippischen Bezirk in zentraler Lage Bielefelds Musterlager einrichten. Durch eine solche Zusammenziehung der Leinen- und Wäscheindustrie und des Großhandels würden alle Beteiligten gewinnen. Man darf den Erfolg nicht von heute auf morgen erwarten, aber bei der großen Leistungsfähigkeit der Bielefelder Leinen- und Wäscheindustrie, bei der Entwicklungsfähigkeit des Bielefelder Großhandels und vor allem bei den guten Aussichten, die sich nach dem Kriege Leinengeweben bieten, wird der Erfolg nicht ausbleiben. Die Einrichtung einer „Bielefelder Leinen-Messe“ nach dem Vorbilde der Bielefelder Großhandels-Messe würde für die gesamte Bielefelder Industrie von Vorteil sein. Den Zeitpunkt für eine solche Veranstaltung würde man aber besonders vorichtig wählen müssen.

Der Bielefelder Leinen- und Wäscheindustrie und dem Großhandel kann eine eingehende Erörterung dieser Anregungen nur warm empfohlen werden. Man wird kleinliche Bedenken beiseite schieben müssen, denn nur eine gemeinsame großzügig angelegte Arbeit aller in Betracht kommenden Kreise kann einen vollen Erfolg verbürgen.

### Treue Diensthöten im Landkreis.

Zur bleibenden Erinnerung an den 27. Februar 1906, den Tag der silbernen Hochzeit unseres Kaiserpaars, hat der Kreistag zu Herford beschlossen, denjenigen Diensthöten, die im Kreise Herford eine mindestens zehnjährige ununterbrochene Gefolgschaft bei einer Herrschaft vollendet und bei ihr während der gedachten Zeit in Völn und Brot gestanden, sich dabei auch durch Treue und Fleiß ausgezeichnet haben, aus Kreismitteln ein Ehrengehalt von 30 M. zu stiftet. Das Ehrengehalt ist nicht einem Diplom in diesem Jahr folgenden Diensthöten ausgeschrieben:

1. Diensthöte Friederike A. B. Bunde, 10. Dienstjahre bei Pastor Vierung, Bunde.
2. Diensthöte Frieda Steffen, Saar 32, 10. Dienstjahre bei Landwirt Winter, Saar 32.
3. Diensthöte Frieda Behring, Elberfeld 18, 10½ Dienstjahre bei Wm. Heidemann, Elberfeld 18.
4. Diensthöte Anna Kölling, Gidum 14, 11½ Dienstjahre bei Wm. Köner zu Siederdisen, Gidum Nr. 14.
5. Diensthöte Luise Karel, Schwarzenmoor 9, 11 Dienstjahre bei Kolon Lübbe, Schwarzenmoor 9.
6. Diensthöte Lina Elberg, Westfäl. Nr. 2, 11 Dienstjahre bei Kolon Döring, Westfäl. Nr. 2.
7. Diensthöte Alwine Kröger, Werfen Nr. 2, 10½ Dienstjahre bei Kolon Grundmann, Werfen 2.
8. Diensthöte Sophie Starke, Jöllenbeck 19, 11 Dienstjahre bei Viehhändler Kortemeyer, Jöllenbeck 19.
9. Diensthöte Marie Meierford, Behrendorf 50, 10½ Dienstjahre bei Landwirt Becker, Behrendorf 50.
10. Diensthöte Bertha Grotegut, Solviesen 9, 11 Dienstjahre bei Landwirt Kruse, Solviesen 9.
11. Diensthöte Anna Meyer, Blotho, Pöfstr. 10, 11½ Dienstjahre bei Rentner Fick, Blotho, Pöfstr. 10.

— Zur Einführung der Sommerzeit. Nachdem im letzten Sommer so überaus günstige Erfahrungen mit der Einführung der Sommerzeit, besonders durch Ersparung von Gas und elektrischem Licht, gemacht worden sind, hat sich die Reichsleitung entschlossen, den Versuch in diesem Jahre zu wiederholen. Der Uebergang zur neuen Sommerzeit soll sich in der Nacht auf Ostermontag, also am 1. April, vormittags 2 Uhr, vollziehen, als Schlafzeit ist der 30. September, vormittags 3 Uhr, ins Auge gefaßt.

— Aus der Rhein- u. Westf. Textilberufsgenossenschaft. Unlängst hatte der Vorstand der Rhein- u. Westf. Textilberufsgenossenschaft, die Grenz für die Unfallversicherungspflicht für die Betriebsbeamten von 5000—7000 M. Jahresentlohnung zu erhöhen. Dieser Beschluß hat jetzt die Genehmigung des Reichsversicherungsamtes erhalten und damit die Rechtskraft erlangt. Alle Betriebsbeamten der gesamten Textil-Industrie in Rheinland und Westfalen, deren Jahresverdienst 7000 M. nicht übersteigt, unterliegen nunmehr der Versicherungspflicht.

s. Harry Niel stellte sich gestern, wie uns geschrieben wird, dem hiesigen Publikum in seinem Aufsehen erregenden Film „Der Todesprung mit dem Auto“ vor. Man kann sich kaum einen packenderen Augenblick denken, als den, wo der tollkühne Regisseur mit seinem Auto in schwindender Höhe über die weite Sprengöffnung einer gewaltigen Flussbrücke hinwegfährt, während unmittelbar hinter ihm weitere Teile der Brücke jäh zusammenstürzen. Das dichtbesetzte Haus flachte begeistert Beifall, und schon jetzt kann man sagen, daß Harry Niel auch in den kommenden Tagen ein ausverkauftes Haus sicher ist, zumal das Programm noch außerdem erstklassige Filme bringt.

### Frieden und Freiheit.

Vortrag des Abgeordneten Kopsch in Herford.

Der Verein „Waldeck“ hatte Mitglieder und Freunde für Montag zu einer ausfallenden Versammlung zum Hotel Vereinshaus eingeladen. Die große Versammlung zeigte, daß man von der Vereinsleitung einen Bedürfnis entgegengekommen war. In seiner Begrüßungsansprache legte

### Herr Justizrat Brand

zunächst die Gründe klar, warum man nicht schon

## Der tolle Hatzberg.

Original-Roman von H. Courths-Mahler.

Legende Formel für den Schatz des Hatzberges in den Vereinigten Staaten:

Copyright 1915 by Greiner & Comp., Berlin W. 38.

(Nachdruck verboten.)

Hatzberg ließ sich in einen Klüffelschlucht sinken,

Tondern nahm ihm gegenüber Platz.

„Danke! Vorläufig verzichte ich. Erst möchte

geschäftlich mit Dir sprechen.“

„Wie Du willst. Wie ist es Dir in Süd-

ost ergangen? Man hat gar nichts von Dir

hört.“

Hatzberg starrte vor sich hin.

„Wie es mir erging? Mal so — mal so.

Aber das wird Dich wenig interessieren. Ich

glaube Dich als glücklichen Gatten von Regina

Baldus wiederzufinden und war sehr erstaunt,

als ich hörte, Ihr seiet noch unverheiratet und

unverlobt. Du hast Deine Zeit schlecht aus-

genutzt, lieber Heinz.“

Das sagte Hatzberg mit kühler Ironie, aber

in seinen Augen leuchtete etwas wie Kriegs-

bereitschaft.

Tondern bekam eine rote Stirn.

„Mein lieber Hans, es bleibt hoffentlich unter

uns, was wir damals gesprochen haben. Wir

wollen es vergessen.“

Hatzberg zog die Stirn zusammen.

„Das ist auch mein Wunsch. Ich bemühte

mich schon seit unserer letzten Unterredung vor

meiner Abreise, zu vergessen. Heute bin ich in

der Absicht zu Dir gekommen, unsere Angelegen-

heit zu einem geordneten Abschluß zu bringen.“

Wie meinst Du das?“

Hatzberg zog seine Brieftasche aus dem

Betroffen sah Tondern in Hatzbergs Gesicht.

„Was soll das heißen?“

Das soll heißen, daß ich Dir hiermit die

30 000 Mark nebst vier Prozent Zinsen für zwei

Jahre zurückzahle.“

Tondern machte ein betretenes Gesicht.

„Aber das eilt doch nicht,“ suchte er ab-

zuwehren.

Hatzberg atmete tief auf.

„Mir eilt es sehr. Am liebsten wäre ich

gleich am ersten Tage nach meiner Rückkehr zu

Dir gekommen, um dir das Geld zurückzahlen.

Aber da waren noch einige Formalitäten zu

erledigen und ich mußte bis heute warten.“

„Ich hatte ja mit dem Gelde gar nicht ge-

rechnet. Du hättest Dich nicht zu beeilen brauchen,

Hans.“

Ich sagte Dir ja schon, es eilt mir sehr. Seit

ich das Geld von Dir annahm, tragt dessen Du

mich zwei Jahre aus der Heimat verbanntest,

habe ich keine frohe Stunde mehr gehabt. Wie

ein Sklave kam ich mir vor, der den Nacken

unter ein Joch beugen mußte. Ich kam mir

wie geknebelt und gefangen vor — ein unfreier

Mensch. Und die zwei Jahre sind mir so lange

geworden, wie zwanzig — diese zwei Jahre,

über die ich mir das Verfügungsrecht von Dir

habe nehmen lassen. Ich hatte mich ja ehren-

wörtlich verpflichtet, der Heimat fern zu bleiben.

Du glaubst nicht, was für ein fürchterliches

Gefühl es ist, in der Verbannung zu leben. Aber

trotzdem wäre ich auch jetzt noch nicht hierher

gekommen, wenn ich nicht in der Lage gewesen

wäre, Dir das Geld zurückzahlen.“

Tondern rang mühsam die Erregung nieder,

die ihn bei Hatzbergs Worten überkam. Wie

Hatzberg gegen den einsigen Freund stieg es in ihm

auf. Es hatte ihm eine gewisse Genugung

bereitet, daß er Hatzberg sozusagen dafür bezahlt

hatte, daß er ihm aus dem Wege ging. Und

nun er das Geld zurückhielt — sogar mit

Zinsen — fühlte er sich beschämt. Außerdem

trieb ihm Hatzbergs Ton das Blut ins Gesicht.

Aber er suchte sich zu beherrschen.

„Du hast anscheinend Dein Glück gemacht

da unten,“ fragte er leichthin.

Hatzberg lachte schneidend auf.

„Mein Glück? Ach so, Du meinst, da unten

könne man in zwei Jahren Reichtümer er-

werben?“

„Du kannst ja auch eine reiche Partie gemacht

haben — hast Dich vielleicht mit einer vermög-

enden Dame verlobt.“

Kopfschüttelnd sah Hatzberg ihn an.

„Nein, ich bin so unverlobt wieder gekommen,

wie ich gegangen bin. Aber da ist ein entfernter

Verwandter von mir auf den wunderbaren

Gedanken gekommen, mir in seinen Testament

fünfzigtausend Mark zu vermachen. Ich danke

es dem alten Herrn bis an mein Ende, denn

er hat mich dadurch von einer erdrückenden Last

befreit. Also hier ist Dein Geld zurück, und

nun ist wieder reiner Tisch zwischen uns, nicht

wahr?“

„Gewiß,“ erwiderte Tondern unsicher.

Hatzberg erhob sich und richtete sich straff

empor. Seine Augen fielen auf Tondern richtend

sagte er:

„Und nun möchte ich eine Frage an Dich

richten: Wie steht Du mit Regina Baldus?

Bist Du vielleicht heimlich mit ihr verlobt oder

hat sie Dir sonst irgendein Anrecht an ihre Person

eingeräumt?“

Auch Tondern erhob sich. Sein Gesicht war

vor Erregung fahl und seine Augen flackerten

unheimlich.

„Ich gestehe Dir kein Anrecht zu dieser Frage

zu,“ sagte er hister.

Hatzberg stützte sich auf seinen Säbel und

machte eine formelle Verbeugung.

Wie Du willst. Du brauchst mir natürlich

keine Antwort zu geben. Gibst Du sie mir aber

nicht, so nehme ich an, daß ich keinerlei Rechte

Deinerseits auf die junge Dame zu respektieren

brauche. Es war nur eine Höflichkeitspflicht von

mir, Dir diese Frage vorzulegen.“

Tondern zuckte die Achseln und spielte den

Gleichgültigen.

„Ich kann sie dir ja auch schließlich beant-

worten. Also nein — noch habe keine Rechte

an Regina Baldus. Sie hat mir damals auf

meine Werbung geantwortet, daß sie überhaupt

nicht heiraten wolle. Trotzdem habe ich die

Hoffnung noch nicht aufgegeben, sie mir zu

erringen.“

In Hatzbergs Augen blühte es auf und seine

Hand umfaßte fest den Säbelgriff.

„Gut! Offenheit gegen Offenheit. Ich teile

Dir mit, daß ich mich gleichfalls um Fräulein

Baldus zu bewerben gedenke. Auch ich habe

keine Verpflichtung, Dir das mitzuteilen, aber

Du sollst mir nicht vorwerfen können, daß ich

Dich hintergangen habe.“

Tondern war zusammengeknallt, in seinem Ant-

litz arbeitete eine mühsam unterdrückte Erregung.

„Das wolltest Du tun?“ fließ er hervor.

Hatzberg nickte.

„Ja das will ich tun! Und ich wüßte nicht,

wer oder was mich an diesem Voratz hindern

könnte.“

Tondern zwang sich zu einem spöttischen

Lächeln.

„Du wirst ebenso wenig Glück haben wie die

anderen. Ich sage Dir, sie will nicht heiraten,

sie hat alle Bewerber um ihre Hand abgewiesen.

So wird es auch Dir ergehen. Sie weiß sehr

wohl, daß nur ihr Reichtum die Bewerber anlockt.“

Mit einem sonderbaren Blick sah Hatzberg

ihn an.

„Dann muß Fräulein Baldus eine sehr be-

schneidende Meinung über den Wert ihrer Persön-

lichkeit haben. Glaubst auch Du, daß nur ihr Reich-

tum die Bewerber anlockt?“

„Ja — das glaube ich.“ (Fortf. folgt)

Städtische Gas-, Wasser-



Kochhausen, den 25. Februar 1918.

Nach zehn Wochen langer Ungewissheit erhielten wir durch das Rote Kreuz die tieftraurige Nachricht, daß nach Gottes unerforschlichem Ratsschlusse unser lieber, guter Sohn und Bruder, Neffe und Vetter, der Grenadier

## Heinrich Duest

1. Sturm-Komp. Sturm-Batl. Nr. 1  
Inhaber des bayerischen Kriegs-Verdienstkreuzes

am 16. Dezember 1917 in einem französischen Feldlazarett den Heldentod für sein geliebtes Vaterland, infolge schwerer Verwundung durch Granatsplitter, gestorben ist.

In tiefer Trauer:

Familie H. Duest.

Trauerfeier im elterlichen Hause am 10. März, 3 1/2 Uhr nachmittags.

**Waldmaschinen,**  
mit und ohne Lieberjüng,  
Ober- und Untertrieb,  
**Waldmangeln,**  
**Waldmangeln,**  
**Waldmangeln,**  
**Waldmangeln,**  
roh, emailt und verzinkt.  
**Carl Dürkopp,**  
Lübbertstraße.

**Neu eingetroffen:**  
**Kaffeebrenner 1 1/2 u. 2 Pfd.**  
**außeis. Kochgeschirre**  
**emailt. Kochgeschirre**  
**Töpfe mit und ohne Ring**  
**Pickertplatten von 3,50 M.**  
**Dezimalwagen**  
**Gewichte — Preißfuge**  
**Ca. Dürkopp, Lübbertstraße**

Reines, solides Unternehmen sucht für Herford und Umgegend

## Vertreter

mit etwas Betriebskapital. Interessenten können unseren Bevollmächtigten **Herrn Hainer** sprechen am Donnerstag, den 28. Febr., vormittags von 11—1 Uhr, im Hotel zur Post.

Wir geben hierdurch bekannt, daß wir  
**Herrn Hermann N. Müller,**  
Berlin W 15, Meinekestraße 19,  
die Generalrepräsentanz unserer Firma in

## Reißstroh

für Deutschland (Königreich Sachsen ausgenommen) übertragen haben. Interessenten wollen sich wegen Käufe von Reißstroh an unseren Generalrepräsentanten wenden.

**Wied- und Futtervertriebs-Aktiengesellschaft,**  
Budapest, Dorotheengasse 2.

Da ich die Verpflichtung übernommen habe, die vorhandene Menge an **Reißstroh** vollständig und auf Abladung möglichst gleichmäßig der Industrie zuzuführen, so bitte ich hierdurch, den Bedarf bis August d. J. bei mir zu melden.

**Herrmann N. Müller,**  
Berlin W 15, Meinekestraße 19.

Wir kaufen jede Menge

## Altpapier

zu Tagespreisen.

**Herforder Zeitung für Stadt u. Land.**  
Fernsprecher 88.

Verkaufe mein

## altes Haus

(Westf. Bauernhaus) auf Abbruch. Reflektanten wollen sich bis zum 1. März melden.

**Meyer zu Theenhausen,**  
Theenhausen, bei Werther.

**Drucksachen** aller Art liefert schnell und preiswert  
Pernstr. 83. Buchdruckerei Fr. Kuhle Kennstr. 29/31

## Kaninchen

aller Rassen  
auch Jungtiere (Belg. Meisen, blaue Wiener, Silber, Dornen in u. a.) zu verk. Groß, Bestand, dah. reiche Auswahl. Transportfähige als Jung- u. Wahlkäse, geeignet, v. billigen mitgeliefert. Preisliste gegen 10 Pfg. Rückporto. Kleintierzucht „Reise's Hof“, Niederwartha Bez. Dresden.

## Arbeiter,

welcher Gartenarbeit verrichtet, verlangt  
**Johann Heinrich Wessel,**  
Papierwarenfabrik.

## Arbeitsfrau

für ganze Tage gesucht.  
**Aug. Binkmeyer, jun.**  
Kleintierzucht 54.

## zweites Mädchen

15—17 Jahre alt, gesucht für  
**Frau Krüdeberg,**  
Detmold, Lemgoerstraße 2.

Für sofort ein fixer Herforder Mädchen, durchaus zuverlässig im Wirtschaftsbetrieb oder auch zum Anlernen geeignet, wohnhaft bei einem der Stadt, gemeinl. Nachbarn, Bierhalle, Kanone, Gänsehof 29 in der Nähe.

## Anordnung

über den Verkehr mit Eiern im Stadtkreis Herford.

Auf Grund der Verordnung des Stellvertreters des Reichskanzlers über Eier vom 12. 8. 16 (RGBl. S. 927) 24. 4. 17 (RGBl. S. 374) und der preussischen Ausführungsvorschrift vom 24. 8. 16 wird für den Stadtkreis Herford folgendes bestimmt:

§ 1. Die Ausfuhr wie auch der Versuch der Ausfuhr von Eiern der Hühner, Enten und Gänse aus dem Stadtkreis Herford ist verboten.

§ 2. Die Abgabe wie auch der Versuch der Abgabe von Eiern an nicht zur Eierempfangnahme amtlich zugelassene Personen, sowie jede Annahme bezw. Versuch der Annahme von Eiern durch nicht empfangsberechtigte Personen ist verboten.

§ 3. Für den Verkauf von Eiern bei den Geflügelhaltern sind besondere Sammelstellen eingerichtet und Aufkäufer angestellt, die mit auf den Namen des Inhabers lautenden Ausweisen versehen sind.

Diese zum Verkauf von Eiern zugelassenen Personen haben sich durch Vorzeigen der auf ihren Namen lautenden Ausweise auszuweisen und den Geflügelhaltern über die Zahl der abgelieferten Eier und den dafür gezahlten Preis eine Bescheinigung nach vorgeschriebenem Muster auszustellen.

Ohne Empfang einer solchen ordnungsmäßig ausgestellten Bescheinigung dürfen Geflügelhalter Eier an die Aufkäufer und Sammelstellen nicht abliefern.

Die empfangenen Bescheinigungen sind sorgfältig aufzubewahren und den Kontrollbeamten auf Verlangen vorzulegen.

§ 4. Die Geflügelhalter haben sämtliche Eier, die sie nicht zur Ernährung ihrer Haushaltsangehörigen benötigen, an die amtlich zugelassenen Aufkäufer oder die Sammelstellen des Stadtkreises gegen Barzahlung abzugeben.

Als Haushaltsangehörige gelten die im Haushalte des Geflügelhalters voll beschäftigten und in seiner Wohnung ständig untergebrachten Personen mit Ausnahme der Saisonarbeiter und Kriegsgefangenen.

§ 5. Die Geflügelhalter haben eine bestimmte Zahl Eier als Mindestmenge im Jahre abzuliefern.

Diese Mindestmenge wird durch eine besondere hierzu gebildete Kommission bestimmt.

§ 6. Die Geflügelhalter sind verpflichtet, den mit der Durchführung und Ueberwachung der Eierfassung beauftragten Personen wahrheitsgemäße Auskunft zu erteilen und ihnen Zutritt zu ihren Grundstücken zu gewähren.

§ 7. Eier von Hühnern, Enten und Gänsen dürfen an die nicht geflügelhaltende Bevölkerung nur gegen Eiermarken oder besondere Ausweise durch die vom Magistrat bestimmte Eierabgabestelle verabschiedet werden.

Den Krankenhäusern, Wirtschaftsbetrieben, Konditoreien und dergleichen werden Eier nach besonderer Festsetzung zugeteilt.

§ 8. Für die Abgabe von Eiern werden vom Magistrat Höchstpreise festgesetzt.

§ 9. Diese Verordnung tritt am 1. März 1918 in Kraft. Gleichzeitig wird die unter Nr. 16. 9. 1916 erlassene Anordnung aufgehoben.

Zu widerhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 10 000 M. oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Neben der Strafe kann auf Einziehung der Erzeugnisse erkannt werden, auf die die strafbare Handlung sich bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

Herford, den 19. Februar 1918.

Der Magistrat.

Die bisher gültigen

## Reisebrotmarken

gelten nur noch bis zum 15. März 1918. Etwa noch im Besitze der Verordnungsberechtigten befindlichen alten Reisebrotmarken, die bis zum 15. März nicht verbraucht werden, können nur bis dahin auf den Kautern gegen neue umgetauscht werden. Die bis zu diesem Tage von Bäckern u. v. angenommenen Reisebrotmarken müssen spätestens bis zum 18. März bei den zuständigen Kautern abgeliefert sein.

Nach dem 18. März 1918 werden Mehlscheine auf die bisher gültigen Reisebrotmarken nicht mehr verabschiedet.

Die neuen Reisebrotmarken lauten auf 50 bzw. 500 Gramm Gebäck. Sie sind sofort bei Verabschiedung des Gebäcks freyweise mit Tinte oder Tintenstift zu durchstreichen und dadurch zu entwerten, und zwar müssen die einzelnen Marken, nicht die ganzen Bogen, durchstreichen werden.

Werden bei Revisionen nicht entwertete Reisebrotmarken vorgefunden oder werden nicht entwertete Reisebrotmarken den Kautern abgeliefert, so werden sie eingezogen, ohne daß Mehl darauf geliefert wird.

Die belieferten Reisebrotmarken sind wöchentlich mit den anderen Brotmarken den Kautern einzureichen; es sind 5 Reisebrotmarken zu 50 Gr. gleich einer gewöhnlichen Brotmarke, 1 Reisebrotmarke zu 500 Gr. gleich 2 gewöhnlichen Brotmarken anzurechnen.

Herford, den 26. Februar 1918.

Der Kreisaußschuß.

## Bekanntmachung.

Auf Grund besonderer Vereinbarung mit dem Magistrat in Salzfischen wird das von der hiesigen Rammerei herangezogene Kriegsnotgeld von der städtischen Sparkasse und der Stadtkasse in Salzfischen und das Salzfischer Kriegsnotgeld von der hiesigen Stadtparkasse und der hiesigen Rammerei eingekauft.

Es gilt daher in Herford und in Salzfischen sowohl das Herforder, als auch das Salzfischer Kriegsnotgeld. Die Bürgerschaft wird gebeten, auch das Salzfischer Kriegsnotgeld hier in Zahlung zu nehmen.

Herford, den 25. Februar 1918.

Der Magistrat.

## Hochpreise für Zucker.

Der Preis für gemahlten Zucker beträgt: bei an die Kleinbäcker ab Lager ohne Sach 100 M. 33.36 M., bei Abgabe an die Verbraucher 1 Pfund Herford, den 26. Februar 1918.

Der Magistrat.

Auf Rammereimarkt Nr. 15 (rote Mark) werden im Stadtkreis Herford von den für die von Butter, Marmelade und Runkelrüben zugelassenen Geschäften 2 Pfund Marmelade zum Preise von 90 für das Pfund abgegeben.

Die Rammereimarkt Nr. 15 ist für die von 26. Februar bis 5. März 1918 gültig. Herford, den 21. Februar 1918.

Der Kreisaußschuß. Abt. Kriegswirtschaft.

## Verordnung

bezt. die Ablieferung der in Haushaltungen, Gast- und Speisewirtschaften abfallenden Knochen

Auf Grund des § 1 der Bundesratsbekanntmachung über den Verkehr mit Knochen u. v. vom 15. 2. wird für den Stadtkreis Herford folgendes angesetzt:

§ 1. Knochen, die in Haushaltungen, Gast- und Speisewirtschaften, Kantinen und ähnlichen Betrieben, Schlachtereien, soweit sie nicht zum Verkauf der Kunden bestimmt sind, abfallen, dürfen nicht vergraben oder auf andere Weise vernichtet, zu Düng- oder Futterzwecken verwendet werden, wenn sie nicht getrennt von anderen Abfällen sorgfältig und gegen Verunreinigung und Verderben geschützt zur Abholung aufbewahrt und an die vom Magistrat beauftragten Sammler abgeliefert werden.

Eine Verwitterung an Hunde- und Geflügelknochen ist verboten.

§ 2. Die Haushaltungsvorstände, bei denen Knochen abfallen, sind verpflichtet, die Knochen in geeigneter Weise zu sammeln und an die vom Magistrat beauftragten Sammler abgeliefern.

§ 3. Die Sammler haben für die abgelieferten Knochen ausschließlich der in Haushaltungen abfallenden Knochen ein Entgelt von 5 Pfennig für das Pfund zu zahlen.

Die Entlohnung der Knochen in den Haushalten erfolgt durch **Entlohnung**, die mit besonderem Versehen sind. Ein Entgelt wird nicht gezahlt.

§ 5. Die Sammler sind verpflichtet, die abgelieferten Knochen am Tage der Entlohnung an die Magistrat bezogenen Stellen gegen Empfangsbekundung abzuliefern.

Die Empfangsbekundungen sind bis zum 8. Monats für den vorhergehenden Monat der Stadtkasse bei der Lebensmittellieferungsstelle abzuliefern.

§ 6. Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften der Verordnung werden mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 M. bestraft.

§ 7. Diese Verordnung tritt am 1. März 1918 in Kraft.

Herford, den 19. Februar 1918. Der Magistrat.

## Berein der Kunstfreunde

Sonnabend, den 2. März, abends 8 1/2 im Brinkmann'schen Saale:

## Vöns - Abend.

Vortragender: Dr. Friedrich Caselle - Münster  
Eintrittskarten zu 1,50 M. und 75 Pfg., Schülerkarten zu 50 Pfg. sind in der Meinert'schen Buchhandlung u. an der Abendkasse zu haben.

Wir suchen

## mehrere Frauen

zum Zeitungsaustragen.  
Herforder Zeitung für Stadt u. Land

## THEATER-GASTSPIEL

in Brinkmanns Theatersaal (Direktion Mich. v. am Donnerstag, d. 28. Februar, abends 7 1/2)

## Sein Doppelgänger

Großer Bacherlof!

Schwarz in 3 Akten von F. Jacobson.

Bochum: Kollamp.

## ANZEIGEN

für die

## Donnerstag-Ausgabe

bitten wir uns bis

## heute nachmittag 5 Uhr

aufzugeben.

Später aufzugebene Inserate müssen bis nächsten Nummer

zurückgestellt werden.

Herforder Zeitung für Stadt u. Land

## Musikverein.

6. Probe  
am Sonntag, d. 3. März, 10 Uhr  
Donnerstag  
im Ev. Vereinshaus  
Damen 8, Herren 7 1/2 Uhr.

## Impresshüte

erbittet bis spätestens Sonnabend 2. März.  
**Hanna Auhmann,**  
Goebenstraße 19.

Friedrich Ben.